

## Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0088/2023/1

**Jugendhilfeplanung – Erhalt von Kindergartenplätzen – Kindertagesstätte „Lindenbaum“ in Gangelt-Breberen**

**Beschlussfassung Neubau zum Erhalt von 10 Plätzen**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>23.05.2023</b>	Jugendhilfeausschuss
<b>07.06.2023</b>	Kreisausschuss
<b>20.06.2023</b>	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</b>				
Teilplan:	0602 – Tageseinrichtungen für Kinder			
Umlageart:	Jugendamtsumlage			
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen		85.500,00 €		
Auszahlungen		85.500,00 €		
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1. und 2.
--------------------------	-----------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Gangelt ist mit Stichtag 10.02.2023 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü 3 – 45 Plätze  
U3 – 28 Plätze  
U2 – 47 Plätze.

Damit fehlen 120 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des [§ 24 SGB VIII](#) verfügen.

Die sechsgruppige Kindertageseinrichtung Lindenbaum in Gangelt-Breberen befindet sich im Eigentum des Elternvereins Lindenbaum e. V..

Bei einer Begehung durch den LVR als betriebserlaubniserteilender Behörde wurde festgestellt, dass bei einer Gruppe ein deutlich eingeschränktes Platzangebot vorgehalten wird. Daher hält der LVR eine Erweiterungsmaßnahme für erforderlich. Sollte eine Erweiterung der Kindertagesstätte nicht möglich sein, wird die Betriebserlaubnis ab August 2023 auf 15 Kinder und ab August 2024 auf 10 Kinder beschränkt. Demnach würden dauerhaft 10 Plätze wegfallen.

Der Träger Elternverein Lindenbaum e. V. ist bereit, durch einen Erweiterungsbau weitere Räumlichkeiten zu schaffen, um den Erhalt der 10 Plätze zu sichern.

Die Trägerin beabsichtigt eine Finanzierung des Erweiterungsbaus durch Landesmittel für Neubaumaßnahmen zum Erhalt von 10 Plätzen. Das Land fördert diese Maßnahmen mit 90 % von 9.500,00 € pro Kindergartenplatz. Der zehnpromtente Trägeranteil zu den Investitionskosten wird vom Träger übernommen. Die weiteren Baukosten in Höhe von ca. 350.000,00 € werden vom Träger über Rücklagen und Eigenmittel finanziert.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, dem Erweiterungsbau zum Erhalt von 10 Plätzen zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Landesbewilligung werden die Zuwendungen für die Neubaumaßnahme zum Erhalt der 10 Plätze bewilligt.

Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses:  
Interessensbekundung des Trägers vom 09.05.2023.